

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: AVV/0003/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.08.2014 Verfasser: AVV						
<b>Neue Preissystematik beim "Schönes-Wochenende-Ticket" zum 14.12.2014</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>04.09.2014</td> <td>MA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	04.09.2014	MA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
04.09.2014	MA	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen stimmt der Umstellung der Preissystematik für das Schönes-Wochenende-Ticket für das Verbundgebiet des AVV in der dargelegten Ausprägung zu.

## **Erläuterungen:**

Die DB Regio AG, Frankfurt, beabsichtigt, die Preissystematik beim tariflichen Angebot „Schönes-Wochenende-Ticket“ zum 14.12.2014 mit einer Karenzzeit bis zum 01.01.2015 auf die sogenannte „1+4“-Systematik (Basispreis sowie Aufpreis für bis zu vier Mitfahrer) umzustellen. Diese Preissystematik ist bereits durch das tarifliche Angebot der DB Regio AG, das „Quer-durchs-Land-Ticket“, bekannt.

Der „Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW“ (LAK) hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 empfohlen, die neue Preissystematik auch in den Kooperationsräumen in NRW umzusetzen.

Die neue Preissystematik stellt sich wie folgt dar:

Grundpreis für 1 Person	40,00 €
2 Personen	44,00 €
3 Personen	48,00 €
4 Personen	52,00 €
5 Personen	56,00 €

Es sei darauf hingewiesen, dass die derzeitige Preisstellung des „Schönes-Wochenende-Ticket“ unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen (1 bis 5 Personen) 44,00 € beträgt. Beim Kauf im DB-Reisezentrum oder in DB-Agenturen erhöht sich der Preis wie bisher um 2,00 €/Ticket.

Die Anerkennung des „Schönes-Wochenende-Ticket“ in den Kooperationsräumen für den jeweiligen ÖPNV sowie die Gültigkeit des Tickets nur an Samstagen oder Sonntagen bleiben unverändert bestehen. Ebenso bleiben die vertraglich vereinbarten Regelungen zur Einnahmenaufteilung im AVV von der Umstellung der Preissystematik unberührt.